

Mitteilung

für den Beirat für Behindertenfragen am 26.08.2015

Thema:

Umgang deutscher Gerichte mit der UN-Behindertenrechtskonvention

Mitteilung:

Auf die folgende Information wird hingewiesen:

Am 6. März 2015 diskutierte die Monitoring-Stelle gemeinsam mit hochrangigen Vertreterinnen und Vertretern der Rechtsprechung unter Einbindung von Politik, Wissenschaft und Zivilgesellschaft über den Umgang deutscher Gerichte mit der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK). Das Fachgespräch zum Thema "Menschenrechte in der sozialgerichtlichen Praxis - Auftrag, Potential und Grenzen einer menschenrechtskonformen Auslegung sozialrechtlicher Vorschriften am Beispiel der UN-Behindertenrechtskonvention" fand mit Unterstützung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales in Berlin statt.

Hier finden Sie weitere Informationen:

<http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/aktuell/news/meldung/article/grosser-handlungsbedarf-bei-anwendung-der-rechte-von-menschen-mit-behinderungen-vor-gericht/>

Mit freundlichen Grüßen



Deutsches Institut
für Menschenrechte

i. A. Cathrin Kameni
Deutsches Institut für Menschenrechte
Assistentin der Monitoring-Stelle (Leitung)
Zimmerstraße 26/27
10969 Berlin
Tel.: 030 259 359 450
Fax: 030 259 359 459
monitoring-stelle@institut-fuer-menschenrechte.de

www.institut-fuer-menschenrechte.de
www.aktiv-gegen-diskriminierung.de
www.inklusion-als-menschenrecht.de
www.ich-kenne-meine-rechte.de